



## Haltung zeigen oder parteipolitisch neutral bleiben? Fragen und Antworten

Aktuell gibt es vermehrt Diskussionen rund um das Thema der parteipolitischen Neutralität von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auf der einen Seite treten Sportvereine, Bünde und Verbände offensiv für Ihre satzungsgemäßen Werte ein und positionieren sich gegen Extremismus. Auf der anderen Seite wird zunehmend die Frage nach der Vereinbarkeit solcher Positionen mit dem (gemeinnützigkeitsrechtlichen) Gebot der parteipolitischen Neutralität gestellt.

Von entscheidender Bedeutung dabei ist, welche politischen Parteien als extremistisch anzusehen sind. Hierzu liefern einerseits die Verfassungsschutzbehörden des Landes NRW sowie des Bundes entsprechende Informationen zur grundsätzlichen Einordnung, z.B. ob eine Partei als „Verdachtsfall“ oder „gesichert extremistisch“ eingestuft ist. Auf der anderen Seite sind es konkrete Aussagen in Parteiprogrammen und von handelnden Akteur\*innen der Parteien, die im Widerspruch zu den satzungsgemäßen Werten des vereins- und verbandsorganisierten Sports stehen.

Die nachstehenden FAQ können für Sportvereine, Bünde und Verbände eine Hilfe zur individuellen Entscheidungsfindung liefern. Zudem sind weitergehende Detailinformationen zum Thema im Dokument verlinkt. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die tagesaktuellen politischen Entwicklungen im Blick zu haben, die sich mitunter sehr dynamisch darstellen. Das zeigt z. B. die Anfang Mai 2025 durch den Bundesverfassungsschutz vorgenommene Einstufung der Gesamt-AFD als „gesichert rechtsextrem“ und die nur wenige Tage später abgegebene vorläufige Stillhalteerklärung des Verfassungsschutzes zu dieser Einstufung (nicht Rücknahme der Einstufung!) bis zu einer gerichtlichen Klärung beim Verwaltungsgericht Köln.

### **Darf sich ein Sportverein, Bund oder Verband kritisch mit Inhalten von Parteien auseinandersetzen und diese Haltung öffentlich zeigen?**

Inhalte oder Themen von politischen Parteien sind meist Inhalte oder Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden und von diesen aufgegriffen werden. Oder Parteien setzen neue Themen, die ihnen wichtig sind. Aber auch solche Inhalte sind meist Teil der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung in einer Demokratie und keine reine Parteipolitik.

Sportvereine, Bünde und Verbände dürfen Sportpolitik, aber keine Parteipolitik machen. Das heißt, sie dürfen sich zu sportpolitischen Positionen einzelner Parteien äußern. Dabei dürfen sie Parteien nicht als solche ablehnen. Erlaubt ist aber, inhaltliche Positionen von Parteien zu kritisieren.

Auch Werte von Vereinen, Bündeln und Verbänden, wie Antirassismus und Fairness, können in Kontrast zu Parteiinhalten oder Äußerungen von Politiker\*innen stehen. Das darf benannt werden, idealerweise mit Verweis auf die eigene Satzung, in der die entsprechenden Werte festgehalten sind. Dabei ist immer auf das konkrete Verhalten oder auf konkrete Äußerungen von Parteimitgliedern bzw. Parteien abzielen und nicht auf eine Partei als solche.

### **Ist es zulässig, als Sportverein, Bund oder Verband ein Statement gegen Extremismus zu veröffentlichen (bspw. ein Banner in der Sporthalle o.ä.)?**

Ja, ein Statement oder eine Positionierung des Vereins ist zulässig. Dies kann durch eine Satzungsergänzung, durch ein Leitbild oder auch durch das Aufhängen eines Banners in

der Sporthalle oder vor dem Vereinsheim zum Ausdruck gebracht werden. Sportvereine, Bünde und Verbände sind zwar parteipolitisch neutral, aber nicht gesellschaftspolitisch neutral. Sie sind frei bzw. aufgerufen, sich zu positionieren und ggf. auch ihre Mitglieder zu schützen. Extreme Akteur\*innen, Organisationen oder Gruppierungen verstoßen häufig gegen die Werte des Sports, vor allem gegen den Wert der Vielfalt und eines Sports für Alle. Denn sie betrachten bestimmte Teile unserer Gesellschaft als „nicht zugehörig“ und möchten diese Menschen ausschließen.

**Bedeutet Neutralität, dass ich bei öffentlichen Veranstaltungen auch Vertreter\*innen aller Parteien einladen muss?**

Der Sportverein, Bund oder Verband hat keine Pflicht, überhaupt Vertreter\*innen von Parteien einzuladen. Es ist die Entscheidung des Sportvereins, Bundes oder Verbandes, ob er das möchte oder nicht. Wenn der Verein, Bund oder Verband aber Vertreter\*innen von einigen Parteien zu einer Podiumsdiskussion einladen möchte, dann sollte er die Wahl der eingeladenen Vertreter\*innen (und damit auch die Nicht-Einladung von Vertreter\*innen der Partei Y) sachlich begründen können.

**Ist die Gemeinnützigkeit gefährdet, wenn ein Verein, Bund oder Verband sich politisch äußert?**

Nein, die Gemeinnützigkeit eines Sportvereins, Bundes oder Verbandes ist nicht gefährdet. Ein Sportverein darf sich sport- und gesellschaftspolitisch äußern. Dies gilt auch dann, wenn ein gesellschaftspolitisches Engagement nicht in der Satzung verankert ist. Wichtige Fragen zur „Politischen Neutralität des Sports“ wurden in einem [Rechtswissenschaftlichen Gutachten](#) von Prof. Dr. Martin Nolte im Auftrag der Deutschen Sportjugend geklärt und sind in mehreren [Erklär-Filmen](#) sowie in einer [praxisorientierten Broschüre](#) anschaulich erläutert.

**Was sagt das Gutachten zur „Politischen Neutralität des Sports“ zu den Möglichkeiten der Positionierung von Sportvereinen, Bünden und Verbänden?**

Auszug: „Sportvereine haben das Recht zu gesellschaftspolitischen Positionierungen im Rahmen ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit aus Art. 5 Abs.1 GG sowie Art. 8 Abs. 1 GG. Das Gemeinnützigkeitsrecht verbietet allerdings allgemeinpolitische Positionierungen sowie parteipolitische Zweckverfolgung.“

**Darf ein Sportverein bei der Vereinsanmeldung die politische Parteizugehörigkeit abfragen?**

Nein, diese Abfrage ist nicht zulässig. Zudem darf eine Parteizugehörigkeit nicht als einziger Grund genannt werden, um eine Vereinsmitgliedschaft zu verweigern. Auch eine entsprechende Satzungsregelung ist nicht zulässig. Jeder Verein darf aber selbst entscheiden, welche Personen er aufnimmt und welche nicht. Eine Nichtaufnahme sollte immer inhaltlich begründet werden, z.B. weil bekannt ist, dass diese Person einer rechtsextremen Gruppierung angehört oder rassistische Äußerungen in der Öffentlichkeit gemacht hat usw..

**Dürfen Vorstandsmitglieder mehrheitlich einer demokratischen Partei XYZ angehören? Ist das noch parteipolitisch neutral?**

Personen dürfen verschiedene gesellschaftliche Rollen einnehmen. Sie können gleichermaßen Politiker und Vereinsvorstand sein. Wichtig ist, dass beide Rollen nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Also: Im Sportvereinsvorstand wird Vorstandsarbeit für den Sportverein gemacht und z. B. kein Wahlkampf für die Partei XYZ. Vorstandsmitglieder, die beispielsweise antidemokratische, rassistische oder antisemitische Haltungen zeigen oder entsprechend handeln, oder Funktionär\*innen in gesichert rechtsextremen Parteien sind, können von ihren Mandaten oder aus dem Verein ausgeschlossen werden. Hierzu braucht es aber klare Regelungen in der Verein- bzw. Verbandssatzung (siehe [Gutachten](#) und [Praxis-Handreichung „Vereinsschädigendes Verhalten“](#)).

**Muss ein Sportverein, Bund oder Verband seine Räumlichkeiten an Parteien oder gesellschaftliche Gruppen vermieten?**

Ein Verein, Bund oder Verband muss seine Räumlichkeiten nicht weitervermieten. Das muss er auch nicht begründen.

**Warum sollten Vereine, Bünde und Verbände jetzt Haltung zeigen und sich äußern?**

Indem sich Vereine, Bünde und Verbände aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit aussprechen, senden sie eine klare Botschaft und vertreten offen die Werte des Sports. Ein Verein, Bund oder Verband, der sich gegen menschenfeindliche Positionen äußert, schützt Menschen innerhalb und außerhalb des Vereins, Bundes und Verbandes, die von Diskriminierung betroffen sind. Weiter stärkt er Menschen, die sich für eine tolerante und offene Gesellschaft engagieren.

**Gibt es eine Positionierung vom LSB NRW und seiner Sportjugend gegen Rechtsextremismus?**

Ja, der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und seiner Sportjugend wenden sich entschieden gegen Intoleranz, Rassismus und Extremismus. **Die Positionierung finden Sie hier:**

[Positionspapier des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und seiner Sportjugend gegen Extremismus: Positionierung und Handlungsempfehlung zum Umgang mit demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und extremistischen Parteien, Gruppierungen und Akteur\\*innen \(Stand: 04.2025\)](#)